



Das neue Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG)

Neue Handlungsoptionen zur Entgeltgleichheit

18.10.2017, 09.00h-15.00h

Arbeitnehmerkammer Bremen, Bürgerstraße 1, 28195 Bremen

Die Teilnahme ist kostenfrei

Das Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) trat am 06. Juli 2017 in Kraft. Das neue Gesetz stellt klar, dass Frauen und Männer für die gleiche oder eine gleichwertige Arbeit auch dasselbe Entgelt erhalten müssen und zielt dabei auf die Förderung der Transparenz von Entgeltstrukturen.

Durch das EntgTranspG ergeben sich für die Beschäftigten selbst Ansprüche gegenüber dem Arbeitgeber. Auch für Interessenvertretungen ergeben sich zusätzliche Handlungs- und Beteiligungsoptionen insbesondere in Bezug auf das Diskriminierungsverbot und die Durchsetzung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Betrieben und Dienststellen.

Da Vergütungssysteme umfangreichen Gestaltungsvorgaben und Anforderungen unterliegen, bilden die Auswirkungen des EntgTranspG auf Vergütungssystemen einen Schwerpunkt dieser Veranstaltung. Dabei werden sowohl Auswirkungen auf Sonderzahlungen, Zusatzleistungen und variable Vergütungen für alle Beschäftigten betrachtet als auch Systeme der Gehaltsgestaltung für außertarifliche Angestellte.

Ablauf

09:30 Ankommen und Begrüßung

Elke Heyduck

09:45 Vorstellung des neuen Entgelttransparenzgesetzes

Dr. Esther Schröder

10:15 Was bedeutet dieses Gesetz für Arbeitnehmer*innen und Interessenvertretungen?

Dr. Bettina Graue und Anke Kozlowsk

11:00 Pause

11:30 Wie sind Diskriminierungsfaktoren zu erkennen?

Vorstellung der Analyseverfahren eg-check und Logib D

Kornelia Knieper, ver.di Bezirk Bremen-Nordniedersachsen

12:00 Aus der Praxis für die Praxis:

Erfahrungen im Umgang mit Analyseverfahren

14:30 Gemeinsamer Abschluss

15:00 Ende der Veranstaltung

Freistellungshinweise:

Sofern die Voraussetzungen vorliegen besteht Anspruch auf Freistellung für Betriebsräte /innen gem. § 37 Abs. 6, BetrVG; Personalräte/innen gem. § 46 Abs. 6 BPersVG; Frauenbeauftragte gemäß § 15.4LGG; Vertrauensperson der Schwerbehinderten gem. §96 Abs.4 u. 8 SGB IX; Bundesbeamt_innen und Richter_innen des Bundes gem. §15 Abs.2 SurlV, Vertrauensperson der Soldat_innen gem.§ 8 SGB; Bremische Beamte und Richter gem. 22 Abs. 4 BREMURL VO.

Anmeldungen bitte bis 08.10.2017 an Arbeit und Leben Bremen, Dunja Joost
E-Mail: d.joost@aulbremen.de, Fax 0421/ 96 0 89 -20, Tel.: 0421/96 0 89 11

VA-Nr.: 701.101

Pers. Name _____, Vorname: _____

Tel.: _____ Fax: _____ E-Mail: _____

Betrl./dienstl. Name: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____